

Österreichische Post AG - Info-Mail Entgelt bezahlt

THEMA

BAUSTELLE BERUFSPOLITIK

DIE ARBEIT DES BERUFSVERBANDS – STETER TROPFEN HÖHLT DEN STEIN

Gratis aus ganz Tirol

0800 / 22 55 22



Arbeitsrecht	DW 1414
Bildungsrecht	DW 1515
Sozialrecht	DW 1616
Steuerrecht	DW 1466
Lehrlingsrecht	DW 1566
Konsumentenrecht	DW 1818
Wohn- und Mietrecht	DW 1718
Betriebsservice	DW 1919

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck

Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

www.ak-tirol.com



EIN NEUSTART FÜR DAS SIT



von Marco Uhl

Liebe LeserInnen,

es freut mich, dass das 90ste SIT in einem neuen Glanz erscheint. Wir haben das gesamte Layout und auch den Inhalt angepasst. Der Schwerpunkt liegt in der Berufs- und Sozialpolitik. Meist war es so, dass es ein spezielles Thema gab und die klassischen Berufsverbandsangelegenheiten in geringerem Maße vertreten waren.

Anlässlich der 90sten Ausgabe und dem Umstand, dass sich der Vorstand intensiv mit sich selbst und den Kernaufgaben beschäftigte, stellt das eine logische Konsequenz dar. Die im Herbst erscheinende 91ste Nummer wird sich der „Beruflichen Integration“ widmen.

In unserer Agenda 2014 ist die Berufspolitik, insbesondere die Vertretung der Standesinteressen, an oberster Stelle. Zusätzlich werde ich als Fachhochschul-Lektor am MCI im Herbst mit Studierenden des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und –management“ ein Projekt zum Thema „Berufspolitik aktiv“ starten.

Sozialpolitik und Berufspolitik verlangen, abgesehen von viel Fachwissen, auch einen professionellen medialen Auftritt. Wir haben deshalb die komplette Homepage neu gestaltet, Facebook intensiviert und nun auch das SIT optisch und inhaltlich erneuert. Hier gilt mein besonderer Dank Florian Sitz, er hat sich bereit erklärt, unsere Zeitschrift neu zu gestalten und ich lege das wohl wichtigste Sprachrohr der Landesgruppe Tirol vertrauensvoll in seine Hände.

Allen AutorInnen sei herzlich gedankt, dass sie lesenswerte Artikel verfasst haben und wir ermuntern alle Lesenden, uns LeserInnenbriefe bzw. Kommentare zu schicken. In jedem SIT soll es dafür eine eigene Rubrik geben und wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Reaktionen erhalten würden!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Marco Uhl | Obmann obds - Landesgruppe Tirol
marco.j.uhl@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: obds - Landesgruppe Tirol • Redaktion: Armin Weber, Marco Uhl • Grafik&Konzept: Florian Sitz • Mitarbeiter dieser Ausgabe: Marco Uhl, Maria Moritz, Michael Klingseis, Michael Klassen, Wolfgang Gruber, Jakob Wohlfarter, Maurice Munisch Kumar, Armin Weber, Marion Battisti • Fotos: Florian Sitz, Jorin Flick, MCI, freeimages.com / J_LB, Portraitfotos vom jeweiligen Autor zur Verfügung gestellt • Druck: www.onlineprinters.at • Anzeigenverkauf: Marco Uhl (marco.j.uhl@gmail.com) • Anschrift: 6010 Innsbruck, Postfach 219 • Telefon: 0699/15626428 • E-Mail: tirol@sozialarbeit.at • Auflage: 250 Stück • Hinweis: Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autorinnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol.

Inhalt

THEMEN

OBDS Aktuell	5
Die Arbeit des Berufsverbands	8
Berufs- und Sozialpolitik am MCI	12
Sozialwirtschaft Österreich — Interessensvertretung und Sprachrohr	15
Die Summer meiner Teile — „Bin ich Sozialarbeiter?“	17
Die „medcare“ — Ein- und Ausblicke in ein neues Angebot	19
Die Termiten — „Bestrafung der Armen“	21
Das Kinder- und Jugendhilfegesetz — Neue Grundlage für Sprengelsozialarbeit?	22
...und eine Bestätigung des Hauptwohnsitzes	24
Nachspielzeit und das Warten auf den Schlusspfiff	26

12



BERUFS- UND SOZIALPOLITIK

17



SUMME MEINER TEILE

26



NACHSPIEL

SIT-Abo für Nicht-Mitglieder

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von 15 Euro abonnieren.

Weitere Informationen unter www.tirol-sozialarbeit.at

Bestellungen an tirol@sozialarbeit.at

Preise für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigungen von Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Seminare:

1/1 Seite: Euro 73

1/2 Seite: Euro 37

1/4 Seite: Euro 19

1/8 Seite: Euro 10

Werbeeinschaltung 1/1 Seite: Euro 146



Vorstand von links: Theresa Luxner-Lässer, Stefanie Reinthaler, Armin Weber, Anna Storf, Marco Uhl; es fehlen: Johanna Knabl, Jorin Flick

OBDS AKTUELL

Landesgruppe Tirol

von Marco Uhl

Alle Wege führen nach Rom – und keiner zum Berufsgesetz. Wollen wir überhaupt noch dorthin, oder ist dieser Wunsch genauso obsolet wie der Spruch? Seit Jahrzehnten bemüht sich der obds ein Bundesgesetz für SozialarbeiterInnen zu erlangen, bislang mit viel Fleiß und ohne Erfolg. Immer wieder blitzen Sterne auf, die Hoffnung geben und an die wir uns klammern. Klar ist, dass ein Berufsgesetz Vieles regeln könnte, dass es Kehrseiten haben wird, und dass es nicht von Anfang an alle Erwartungen erfüllen würde. Es geht um Qualitätsstandards, Arbeitsbedingungen, Ethik und Titel- bzw. Berufsschutz uvm. Derzeit ist es so, dass versucht wird Tätigkeiten von SozialarbeiterInnen in andere Sparten zu verlagern (Entlassungsmanagement in den Kliniken) oder dass wir uns anderen Berufsgruppen (z. B. Lebens- u. Sozialberater) unterordnen müssen. Gleichzeitig hat sich die Ausbildung verändert. Österreichweit gibt es keine Gleichheit und der Umgang mit MasterabsolventInnen im Bereich der Sozialen Arbeit ist unklar.

Obige Beispiele zeigen auf, dass es sehr viele Baustel-

len gibt an denen wir arbeiten bzw. arbeiten sollten. Sogar so viele, dass nicht mehr klar war, wo wir unsere Prioritäten setzen sollen. In einer moderierten Klausur haben wir uns mit dem Thema „Vision – Mission“ auseinandergesetzt. Dabei sind wir zu einem sehr guten Ergebnis gekommen und werden in einer „follow-up-Klausur“ weiter in die Tiefe gehen. Ich erlaube mir zu sagen, dass wir somit alle an einem Strang ziehen. Nun, was ist der Strang an dem wir ziehen?

Im Folgendem eine Vorstellung des aktuellen Vorstandes und ein Überblick über aktuellen Themen und Aktionen:

Der aktuelle Vorstand besteht aus:

Marco Uhl, Obmann
Theresa Luxner-Lässer, Obmann-Stellvertreterin
Stefanie Reinthaler, Kassierin
BeiratInnen: Anna Storf, Armin Weber, Johanna Knabl und Jorin Flick.

Es hat einige personelle Veränderungen im Vorstand gegeben, der Obmann-Stellvertreter Jakob Wohlfarter hat seinen Rücktritt eingereicht, dieser wurde vom Vorstand angenommen und Frau Theresa Luxner-Lässer als seine Nachfolgerin gewählt (Kooptierung durch Vorstand).

Wir möchten uns bei Jakob für die Arbeit im Berufsverband bedanken und ihm Alles Gute wünschen. Gleichzeitig begrüßen wir Armin Weber und Jorin Flick neu in unseren Reihen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

UMGANG MIT MCI – MASTERSTUDIERENDEN BZW. – ABSOLVENTINNEN

Arbeitsgebiet Kinder- und Jugendhilfe

Wir erhielten die Anfrage der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe der Tiroler Landesregierung, wie mit AbsolventInnen des MCI-Masterstudiums Soziale Arbeit, Sozialpolitik und –management OHNE psycho-sozialer Grundausbildung bezüglich der Ausübung von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe umgegangen werden könnte.

Es wurde nicht eingegrenzt, was mit Tätigkeiten genau gemeint war, daher haben wir in der Beantwortung differenziert.

Hier ein Auszug aus der Stellungnahme:

„... Wenn es um die „direkte KlientInnenarbeit“ geht, ist eine psycho-soziale Grundausbildung Voraussetzung. Diese ist durch den Masterstudiengang alleine nicht gegeben. Es finden sich Lehrveranstaltungen (z. B. Propädeutikum), die eine Teilqualifizierung zulassen, aber so weit zu gehen, dass dies dann der Basisausbildung (Sozialarbeit) gerecht käme, ist für uns nicht ausreichend.

Konkret: Nicht qualifiziert sehen wir MasterabsolventInnen (ohne psycho-soziale Basisausbildung) für die Ausübung der Jugendamtssozialarbeit. Dies gilt auch für sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Tätigkeiten in den freien Trägern.

Derzeit sind uns noch nicht sehr viele Stellen bekannt, für welche die MasterabsolventInnen (OHNE psycho-soziale Grundausbildung) in Frage kommen würden.

Anzumerken ist, dass das Masterstudium am MCI aufbauend zum BAC-Studium eine wesentliche Verbesserung darstellt und auch vorwiegend von Studierenden angetreten wird, welche eine psycho-soziale Grundausbildung absolviert haben. Daher ist zusätzlich darüber nachzudenken, wie eine adequate Ver-

wendung und Entlohnung ausschauen könnte.

Für den Berufsverband ist wichtig, dass die Qualität der Ausbildung steigt - der Master am MCI ist dafür österreichweit vorbildhaft.

Zusammenfassend:

Wer SozialarbeiterIn sein will, muss Sozialarbeit studiert haben (DSA, Mag. (FH), BAC).

Wer Tätigkeiten in der „Sozialen Arbeit“ übernehmen will, muss ebenfalls qualifiziert sein. Das sind u.a. auch MasterabsolventInnen des o.g. Studiums. “ ...

MCI-MASTERSTUDIERENDE BZW. -ABSOLVENTINNEN ALS BERUFSVERBANDSMITGLIEDER

Nach den derzeitigen Statuten des Berufsverbandes ist die Aufnahme nur dann möglich, wenn die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Das sind nach §4: „... DiplomsozialarbeiterInnen, BewährungshelferInnen, AbsolventInnen (Anm.: und Studierende) der Studien der Sozialen Arbeit oder gleichgestellter ausländischer Studien ... “. Die Landesgruppe Tirol hat sich einstimmig dazu entschlossen, bei der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf Änderung der Statuten einzubringen. Demnach könnten Studierende bzw. AbsolventInnen des MCI-Masterstudiengangs als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Wir setzen damit ein Zeichen und intensivieren die Auseinandersetzung mit dem neuen Ausbildungssystem.

VERNETZUNG AUF NATIONALER UND INTERNATIONALER EBENE

Die Landesgruppe Tirol ist regelmäßig bei den Vernetzungstreffen mit den anderen Landesgruppen und dem Dachverband präsent. Dazu gehören die BUKO (Bundeskonzferenz), die halbjährlich stattfindet, die BUTA (Bundestagungen), die Generalversammlungen sowie der obds – Zukunftsdialog (ARGE ORGA/KOMM). Bei letzterer handelt es sich um eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, wie sich der obds (als Ganzes) langfristig positionieren soll. Das betrifft u.a. die wirtschaftliche Existenz, die Kernaufgaben und die personelle Aufstellung. Die Resultate daraus wirken sich auf die im Herbst 2014 stattfindende Generalversammlung (obds – Dachverband) aus.

Die Arbeit auf internationaler Ebene wird durch

verschiedene Personen aus dem gesamten Verband wahrgenommen, ganz vorne steht dabei unsere Obfrau Maria Moritz.

SOZIALARBEIT AUF SELBSTÄNDIGER BASIS – AMBULANTE BETREUUNG

Im letzten Jahr wurde eine Veränderung was die Beauftragung von Einzelpersonen in der ambulanten Betreuung und Familienarbeit durch die Jugendämter (nun Kinder- und Jugendhilfe) betrifft, angekündigt und per Ende des Jahres umgesetzt. Diese Veränderungen bzw. die bereits ausgearbeiteten Lösungen fanden ohne Einbindung des obds statt. Da wir aber von der Thematik Bescheid wussten, haben wir uns mit dem Thema näher befasst und zahlreiche Gespräche dazu geführt.

Kurz zur Erklärung:

Bis Ende 2013 war es möglich, dass Einzelpersonen auf selbständiger Basis Aufträge für die Jugendämter übernahmen. SozialarbeiterInnen (und andere Berufsgruppen) konnten Honorare für ihre Leistungen stellen und waren für die Abgabe der Steuern und Versicherungsbeiträge selbst verantwortlich. In Folge einer Überprüfung durch die TGKK wurde diese Beauftragung bemängelt. Die genaue Begründung liegt uns nicht vor, so viel wir wissen ging es darum, dass die TGKK in dieser Tätigkeit ein Angestelltenverhältnis sieht und nicht eine Selbständigkeit. Dadurch entgingen der Krankenkasse Beiträge. Die Jugendämter legten den BetreuerInnen zwei Optionen vor:

1. zu einem Trägerverein wechseln und die Arbeit dort als Angestellte fortsetzen oder
2. eine Gewerbeberechtigung als Lebens- und SozialberaterIn zu erwerben und weiterhin selbständig arbeiten.

Aus professioneller Sicht ist eine Beauftragung dieser Tätigkeit durch eine Organisation mit entsprechenden Strukturen aus Sicht des obds vorzuziehen. Aber unabhängig von dieser fachlichen Komponente ergeben sich zwei Fragen:

1. Was ändert sich durch eine Gewerbeberechtigung, wenn nach wie vor eine Einzelperson vorwiegend bzw. meist exklusiv für einen Auftragge-

ber arbeitet bezüglich der Pseudoselbständigkeit? Ich würde meinen nichts.

2. Wieso müssen SozialarbeiterInnen die Berechtigung zum Lebens- und SozialberaterIn erwerben? Das ist eine andere Ausbildung, welche für BerufsanfängerInnen gar nicht zu erreichen ist? (Mindestanzahl an Beratungsgesprächen, Supervision)

Es folgten Gespräche mit der Wirtschaftskammer (auch mit dem Vertreter der Lebens- und SozialberaterInnen), mit der Gewerbeabteilung der Stadt Innsbruck, mit dem Gewerbeamt der Landesregierung, mit dem Finanzamt, mit BerufskollegInnen und mit JugendamtsozialarbeiterInnen.

Inzwischen sind wir offiziell an die Landesregierung herangetreten und haben uns in dieses Thema hineinreklamiert und befinden uns mit der Fachabteilung der Kinder- und Jugendhilfe in einem Dialog.

Unsere Position ist: SozialarbeiterInnen dürfen selbständig arbeiten und brauchen keinen Gewerbeschein! Mit dieser Einschätzung stehen wir – NOCH – alleine da. Der obds (Dachverband, die Landesverbände und die BUKO) bestätigt dies und berichtet zudem, dass dieses Verständnis auch von manchen Wirtschaftskammern geteilt wird (Wien, Niederösterreich). Wir sind daher an einem Punkt angelangt, andere Strategien zur Lösung dieses Problems zu suchen. Dabei erhalten Unterstützung durch JuristInnen und es ist nicht ausgeschlossen, dass wir auch einen rechtlichen Weg einschlagen werden. Wie genau dieser aussehen wird, ist noch offen. Wir ermuntern SozialarbeiterInnen, die Selbständigkeit aufzunehmen und sich der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten. Sollten sie abgelehnt werden – wovon wir ausgehen - dann bitten wir uns dies mitzuteilen.

BERUFGSGESETZ

Obengeführte Diskussion und viele andere Bereiche könnten durch ein Berufsgesetz gelöst wäre. In Wien gibt es aussichtsreiche Verhandlungen für ein Wiener Landesgesetz, die Hoffnung geben. Auf Bundesebene werden die Aktivitäten fortgeführt und von Tirol gefördert.

„Vieles könnte durch ein Berufsgesetz gelöst werden.“



DIE ARBEIT DES BERUFSVERBANDS

Weshalb den Kopf zerbrechen?

von Maria Moritz

Die Zeiten sind nicht leicht, es kriselt überall, die Arbeit frisst einen auf und von Anerkennung wollen wir gar nicht erst reden. Die gibt es nur im eigenen Team, wenn wir das Glück haben in solch einem netten Team zu arbeiten.

Stimmt das so für die meisten KollegInnen in der Sozialen Arbeit? Eine Übertreibung oder gar Untertreibung?

Vielfach ist es schon so, zumindest zeigen das die Rückmeldungen von KollegInnen an den Berufsverband. Hoffentlich ist es noch nicht überall so und auch das scheint zu stimmen, denn der Zulauf zu einem Studium der Sozialen Arbeit ist ungebrochen hoch und die Erwartungen ebenso.

Was macht diese Attraktivität der Sozialen Arbeit aus, die in der Vorstellung der vielen StudentIn-

nen, die auch aus vielen anderen Berufen und Studien zur Sozialen Arbeit wechseln, aus?

Wir arbeiten unmittelbar mit Menschen, unsere Herausforderung ist es Lösungen mit den Menschen für ihre Probleme zu finden, oft elementare Probleme, lebenswichtige Probleme, grundlegende existentielle Probleme, Sinn machende Unterstützung geben.

Wir arbeiten also an den Grundmauern, den Existenzgrundlagen, an den Grundvoraussetzungen für ein befriedigendes oder erfülltes, sinnvolles Leben.

Wir wissen alle, was dazu gehört, dafür notwendig, wenn es nicht vorhanden ist eben Not auslöst. Das ist der einfache Teil, das kann jeder erkennen. Was schon schwieriger ist, ist Lösungen zu entwickeln, Motivation und Kraft zu vermitteln,

damit die Menschen den oft schwierigen Weg zu gehen vermögen.

DA FÄNGT DAS KOPF-ZERBRECHEN AN...

Woher nehmen? Wo sind die nie versiegenden Speicher, die uns SozialarbeiterInnen die Kraft und Motivation geben, trotz oft aussichtsloser Situationen weiter zu machen?

Wo kann sich der Kollege, die Kollegin Stärkung und Rückhalt holen? Wer tritt für ihre Anliegen ein, regional aber auch überregional? Wer setzt sich für die Grundvoraus-

setzungen ein, damit Soziale Arbeit professionell und fachlich sowie ethisch mit hohem Standard ausgeübt wird?

In Österreich die Ausbildungseinrichtungen einerseits, für die Berufsgruppe selbst ist es fachlich und inhaltlich allein ein kompetenter Berufsverband.

Frühjahr, Sonne, Licht, die Energien kommen wieder, mit Elan planen und arbeiten zahlreiche ehrenamtliche KollegInnen in allen Landesgruppen für eine positive Positionierung der Sozialen Arbeit. Da gibt es viel zu tun. Das Ehrenamt allerdings lässt nur Raum und Zeit für einen begrenzten Bereich, also wo anfangen?

DA FÄNGT DAS KOPF-ZERBRECHEN AN...

Die Erfahrung zeigt, dass jene Themen, die die KollegInnen persönlich berühren und beschäftigen, wo sie also emotional beteiligt sind, der Schlüssel zu einer erfolgreichen Arbeit mit viel Beteiligung der Kollegenschaft sind. Da steigen auch Leute ein und machen mit, die sonst mit einem Berufsverband noch nichts zu tun hatten. Es sind jene Themen, die mit den Grundlagen des Berufes zu tun haben:

- Anerkennung von Ausbildungen, Abschlüssen, Erfahrung, Kompetenz
- Einstufung und Entlohnung, gesetzliche Absicherung
- Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen nach internationalen fachlichen Standards
- „Löcher“ im Netz des Sozialstaats und ihre Beseitigung
- Eintreten für besonders gefährdete und schwache Gruppen, menschenrechtliche Fragen

DA FÄNGT DAS KOPF-ZERBRECHEN AN...

- über Anerkennung von Ausbildungen, Abschlüssen, Erfahrung, Kompetenz

Gute Vernetzung, der rasche und persönliche Kontakt über Email und Facebook oder andere

Medien macht es möglich, dass der OBDS rasch und gezielt reagieren kann, wenn in Stellenausschreibungen SozialarbeiterInnen zu niedrig eingestuft werden, wenn die Ausbildung an den Fachhochschulen als nicht gleichwertiges Studium angesehen wird,

wenn für leitende Posten im Sozialbereich immer noch ausschließlich Juristen gesucht werden und die Fachkompetenz der Sozialen Arbeit weit unter ihrem Wert eingereiht wird. Die Promotion im Fach Soziale Arbeit soll möglich werden, Fachhochschulen sollen ein Promotionsrecht erhalten. Zugegeben es ist mühsam und wie der berühmte Tropfen, aber wenn er auf den heißen Stein trifft, dann bleibt etwas zurück in der Atmosphäre, bei den KollegInnen und auch bei den Institutionen, auf die wir den Finger legen.

- Einstufung und Entlohnung, gesetzliche Absicherung

Wenn wir uns bemerkbar, sichtbar machen, als Berufsgruppe, so hat das Wirkung. Diese Wirkung tritt nicht sofort ein, aber Schritt für Schritt. Hartnäckigkeit und nicht locker lassen bringt doch Erfolge. Soziale Arbeit kann als Freier Beruf in selbständiger Tätigkeit (vom Finanzamt so anerkannt) ausgeübt werden.

Es gibt auch sehr schwere Brocken, einer ist das Berufsgesetz. Ein bundesweites Berufsgesetz, das ist in der derzeitigen Situation der Bundes- und Landespolitik nicht zu erreichen. Auch hier gilt, immer wieder versuchen und den Kopf zerbrechen, wie doch ein neuer Ansatzpunkt gefunden werden kann. In Wien gibt es derzeit ganz konkrete Bemühungen für ein Landesgesetz, derzeit wird der Gesetzestext ausgearbeitet. Hilfreich wären weitere Bemühungen in anderen Bundesländern, in Oberösterreich ist dieser Anlauf voriges Jahr im Sommer leider abgewiesen worden.

**„Soziale Arbeit
sichtbar machen.
Ein sehr gutes
Motto!“**

Vielleicht in Tirol?

- Arbeitssicherheit und Arbeitsbedingungen nach internationalen fachlichen Standards

Die Berufslandschaft verändert sich schnell, viel mehr KollegInnen arbeiten nunmehr im sogenannten privaten Bereich, sind also bei Vereinen oder Organisationen angestellt, zunehmend weniger im öffentlichen Dienst. Durch den Finanzierungsdruck im Sozialen Bereich kommt auch die Anstellung von SozialarbeiterInnen unter Druck, es wird laufend nach Lösungen gesucht, wie man Leute mit Kurzausbildungen unter niedriger Qualifikation anstellen kann. Supervision und gründliche Einschulungen bleiben ebenso auf der Strecke wie ein Zeitbudget für Diskussion, Fallbesprechungen und Intervention oder Teambesprechungen. Was zunimmt ist die Administration, der Kontakt mit den KlientInnen nimmt ab.

Worauf können sich die KollegInnen, die Gewerkschafts- und PersonalvertreterInnen berufen, wenn sie ihre berechtigten Forderungen begründen wollen? Gerade weil wir noch kein Berufsgesetz haben! Auf Richtlinien und Vorgaben, die international anerkannt sind und als internationale Standards der fachlichen und professionellen Sozialen Arbeit überall respektiert werden, hinauf bis zu den UNO-Abteilungen und EU-Gremien.

Ein weiterer essentieller Bereich ist die Frage nach ethischen Richtlinien, einem Ethikkodex - Berufskodex für die Soziale Arbeit in Österreich. Was wir aufweisen können ist unbefriedigend und nicht internationalen Standards entsprechend. Ein zweiter Aspekt ist, dass ein Ethikkodex gerade bei der gesetzlichen Regelung von Sozialer Arbeit gebraucht wird. Dieser Prozess ist ein Langzeitprozess, er soll in Abstimmung mit den anderen Berufsverbänden im deutschsprachigen Raum geschehen, eine Zusammenarbeit mit dem DBSH ist gegründet worden. Die Schweizer sind uns um 3 Jahre voraus, sie haben den Berufskodex schon

vor drei Jahren fertiggestellt. Der DBSH hat für seinen Berufskongress vom 20.-23.März in Berlin das Generalthema Ethik gewählt und ein Grundsatzpapier entwickelt, das sie dort vorgestellt haben. Die Formulierung eines Berufskodex wird nun im Anschluss ausgearbeitet und daran wird sich auch der OBDS beteiligen und die Ergebnisse bei der Generalversammlung im Oktober 2014 präsentieren.

- „Löcher“ im Netz des Sozialstaats und ihre Beseitigung, Eintreten für besonders gefährdete und schwache Gruppen, menschenrechtliche Fragen



MARIA MORITZ // OBDS VORSITZENDE

Viele „Aufregerthemen“ können täglich in den Medien gefunden werden. Jeder Kollege oder Kollegin kann dazu noch Beispiele aus der eigenen Erfahrung und konkreten Berufspraxis liefern. Dieses Liefern von Beispielen ist ganz wichtig, um Lücken und Missstände aufzeigen zu können, öffentlich reagieren zu können, die Medien damit ins Boot holen zu können, die alternativen Lösungen der Sozialen Arbeit sichtbar zu machen.

Immer häufiger kann und muss der Konnex zu prinzipiellen menschenrechtlichen Fragen hergestellt werden. Die Sparvorgaben führen oft dazu, dass Menschenrechte eingeschränkt werden sollen oder individuelle Rechte nicht anerkannt werden, und das nur allzu oft für ganze Gruppen von Menschen. Wo finde ich da Informationen und Rückhalt in der Argumentation, wer kennt sich damit aus: der Berufsverband.

Der OBDS hat seit einigen Jahren einen Schwerpunkt in der Menschenrechtsarbeit, ist Teil der zivilgesellschaftlichen Arbeit bei der Prüfung der Menschenrechtssituation in Österreich durch die UNO und arbeitet mit an den Schattenberichten zu den offiziellen Berichten der Regierung. Der OBDS hat damit viele ganz konkrete Überprüfungen ins Rollen gebracht und zumindest Reaktionen der offiziellen Stellen und Einrichtungen erwirken können. Auch da ist hilfreich, wenn

KollegInnen dem Berufsverband konkrete Beispiele nennen können.

WESHALB DEN KOPF ZERBRECHEN.....?

Das Kopf-Zerbrechen macht also durchaus Sinn und führt auch zu Veränderungen, die wir als unsere Erfolge sichtbar machen sollten. Bitte keine Scheu davor, Soziale Arbeit sichtbar zu machen! Wie in der Definition der Sozialen Arbeit gesagt wird, die gesellschaftliche und sozialpolitische Arbeit ist ein essentieller Teil der Profession:

„ Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“

WESHALB DEN KOPF ZERBRECHEN.....?

Weshalb den Kopf zerbrechen über internationale Angelegenheiten, wir haben doch bei uns Probleme genug. Diese Argumente kommen doch ziemlich oft von KollegInnen aus allen Bereichen. Ich möchte gerne darauf antworten und ganz einfach sagen: nicht nur wir in Österreich haben solche Probleme, auch die KollegInnen in anderen Ländern. Besonders innerhalb Europas gleichen sich die Bilder stark: Ressourcen werden gekürzt, Arbeitsbedingungen verschlechtert, Grundrechte für gefährdete Gruppen verweigert, Menschenrechte beschnitten.

Hilfe und Unterstützung kann der Blick über die Grenzen sehr wohl bringen. Unsere Mitgliedschaft in der EU und im Europarat bedeutet auch, dass es überregionale Einrichtungen gibt, die die Situation überprüfen, öffentlich darüber berichten und den zivilgesellschaftlichen Orga-

nisationen Stimme und Gelegenheit geben, Missstände anzusprechen und öffentlich zu machen. Der OBDS ist Teil der Zivilgesellschaft in Österreich, er ist aber auch international vernetzt. Unsere Erfahrungen sind Teil der Erfahrungen der internationalen Netzwerke, die unermüdlich Forderungen stellen nach effizienter Armutsbekämpfung, Bekämpfung der Obdachlosigkeit, Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, menschenrechtliche Lösungen für Flüchtlinge, Asylwerber, insbesondere an den Südgrenzen der EU, im Mittelmeer. Die Arbeit der Frontex wird jetzt dort genauer angeschaut und neue Regeln eingeführt. Das heißt noch nicht, dass alles in Ordnung ist, aber viele Augen und viele Stimmen können Veränderungen in Gang bringen.

WESHALB DEN KOPF ZERBRECHEN.....?

Auch bei uns können Veränderungen in Gang gebracht werden. Dazu braucht es auch viel Augen und viele Stimmen, viele KollegInnen, die uns unterstützen und ihre Erfahrungen einbringen. Da macht es Sinn beim Berufsverband dabei zu sein.

Da macht es auch Sinn international zu zeigen, was und wie und mit welchem hohem Anspruch Soziale Arbeit in Österreich arbeitet. Dazu trägt die Mitwirkung an internationalen Projekten bei. Ein weiterer Schritt könnte aber auch die Ausrichtung einer internationalen Konferenz sein, die viele hundert Kolleginnen aus Europa, aus aller Welt und wichtig aus unseren Nachbarländern zu uns bringt. Austauschen, Reden, Vernetzen, Kennenlernen, sich neu motivieren, das bringt neue Kraft und Motivation. Versuchen wir es doch, der OBDS steht hinter ihnen, denn: was macht Soziale Arbeit, was kann Soziale Arbeit bewirken, das soll sichtbar gemacht werden, immer wieder neu.

Maria Moritz

Kontakt:
OBDS Vorsitzende
maria.moritz@chello.at

„ Wenn wir uns bemerkbar, sichtbar machen, als Berufsgruppe, so hat das Wirkung.“



BERUFS- UND SOZIALPOLITIK

im Lichte des sozialarbeiterischen Studiums am MCI

von Michael Klassen

Mit der Entwicklung von der Akademie für Sozialarbeit der Caritas der Diözese Innsbruck in Tirol über das FH-Diplomstudium (2003-2007) hin zum Bachelorstudium „Soziale Arbeit“ (ab 2007) und Masterstudium „Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management“ (ab 2010) am Management Center Innsbruck wurde auch in Tirol ein Trend in der Sozialen Arbeit sichtbar, der oft allgemein zur Beschreibung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Sozialen Arbeit herangezogen wird: die Entwicklung eines ursprünglich weitgehend auf freiwilligem persönlichem Engagement und dem christlichen Gedanken der Barmherzigkeit beruhenden Berufs (System der Religion) zur Umorientierung auf das Management (System der Wirtschaft) und schließlich jene richtige und für die Profession wohl bedeutsamste Weiterentwicklung in Richtung Sozialpolitik (System der Politik).

Der Diplom-Studienplan war 2003 mit nunmehr acht Semestern nicht nur um zwei Semester länger als an der Sozialakademie, sondern wurde dichter und interdisziplinärer. Der Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit am MCI wurde im Herbst 2007 in das neue Bologna-System bestehend aus dem sechssemestrigen Bachelorstudium und einem viersemestrigen Master- überführt, wobei die ersten BachelorstudentInnen 2007 und der erste Masterstudiengang im Herbst 2010 begannen.

RISIKO UND CHANCEN DER PROFESSIONALISIERUNG

Diese Umstellung stellte eine Professionalisierungschance und zugleich ein Professionalisierungsrisiko für Soziale Arbeit dar, da zum ersten Mal in der deutschsprachigen Sozialarbeit das Ausbildungsniveau auf 5 Jahre erhöht wurde.

Andererseits wurde der erste berufsqualifizierende Abschluss (Bachelor) wieder auf die 3-jährige Ausbildung „zurückgestuft“. Eine Möglichkeit, diesem Risiko zu begegnen war, einen Master-Studiengang „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und -management“ anzubieten, der von möglichst vielen AbsolventInnen des Bachelor-Studienganges angenommen werden kann. Dabei war neben dem Upgrade an Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, ein starker Fokus auf Sozialpolitik und Sozialarbeitsforschung gelegt worden. Die Komponente Sozialmanagement rundete das Angebot ab, weil wir der Auffassung sind, dass SozialarbeiterInnen nicht von Fremdprofessionellen geführt werden sollen, sondern – berufspolitisch gesprochen – entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben selbst übernehmen sollen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelor und Masters orientiert sich am Kerncurriculum für das Hauptfachstudium Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft, welches der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit am 28. Januar 2005 vorgelegt hat. Grundlage und Leitlinie dieses Kerncurriculums bilden die gemeinsame „Definition of Social Work“ der IFSW und der IASSW aus dem Jahre 2000 sowie die „Global Standards for Social Work Education and Training“ aus dem Jahre 2004. Damit steht das Kerncurriculum einerseits in der deutschsprachigen Ausbildungstradition, andererseits entspricht es den internationalen Standards der Ausbildung in Sozialer Arbeit.

Dies ist ein weiterer Aspekt der Berufs- und Sozialpolitik aus der Sicht einer Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit: nur basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und gemeinsam mit anderen Einrichtungen und Hochschulen kann es gelingen, Fachstandards zu definieren und durchzusetzen. Denn es hat einen anderen Stellenwert, wenn man sich bei der Durchsetzung bestimmter Inhalte der sozialarbeiterischen Ausbildung auf breiten internationalen Fachkonsens berufen kann.

SOZIALE ARBEIT ALS WISSENSCHAFT

Ein langfristiger Wunsch wäre hierbei weitere Etablierung der Sozialen Arbeit als Wissenschaft. Dafür bedarf es auch einer weiteren Entwicklung in Bezug auf die Möglichkeiten des Erwerbs von

Doktoraten im Bereich der Sozialen Arbeit, wie in der skandinavischen und angelsächsischen Welt schon längst üblich, damit es nicht nur Bachelor- und Master-SozialarbeiterInnen gibt, sondern auch DokoratsabsolventInnen.

Aber es geht nicht nur um Wissensvermittlung im Studium der Sozialen Arbeit: es ist auch möglich, durch Forschungs- und Praxisprojekte berufs- und sozialpolitisch aktiv zu sein. So gelang es z.B. in dieser Hinsicht dem Team des Departments Soziale Arbeit am MCI:

- Schulsozialarbeit in Tirol aus einem Kooperationsprojekt (und aus Folgeprojekten) mit der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (2004 – 2005) heraus zu etablieren
- durch die Archivanalyse zur Aufarbeitung der historischen Entwicklung (2004-2006) der Jugendwohlfahrt in Tirol beizutragen
- durch das Projekt SENIOR 2030 (2005-2007) die Qualitätsstandards zur Sozialen Arbeit im späten Erwachsenenalter zu entwickeln
- durch das EU-Kanada Austauschprojekt zur Förderung der sozialarbeiterischen Praktika „Displaced Persons - a Euro-Canada Social Work Exchange“ (2005-2008) neue berufs- und sozialpolitische Anreize aus Kanada nach Tirol zu holen
- durch den EU Preis im Programm „Jugend in Aktion“ für das Projekt „Nirgendwo daheim – Lebenswelten der Flüchtlinge in Österreich“ (2008) auf den Veränderungsbedarf und die Situation der Flüchtlinge in Tirol aufmerksam zu machen und in Folge diese sogar zu verbessern
- durch das EU Projekt „Social Work confronting new right wing movements“ in Nürnberg, Mai 2011, unter Beteiligung von 8 Hochschulen aus 7 Ländern neue Impulse für diesbezügliche Arbeit in Tirol zu setzen
- durch das EU-USA Projekt „International Human Rights Certificate in Social work“ (2010-2012) Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in Tirol bekannt zu machen.

Darüber hinaus hat das Department „Soziale Arbeit“ am MCI seit seiner Gründung im Jahr 2003 auch zahlreiche Veranstaltungen für ein breites Publikum an PraktikerInnen, Studierenden und

Interessierten organisiert. Aktuelle berufs- und sozialpolitisch relevante Veranstaltungen sind in Folge exemplarisch aufgelistet:

Stattgefundene Veranstaltungen, Vorträge und Tagungen des MCI-Departments Soziale Arbeit zu berufs- und sozialpolitisch relevanten Themen (eine Auswahl ab 2010)

- Menschenrechte als Basis zur Armutsbekämpfung
- sozialarbeit. macht. recht. Machtstrukturen und sozialer Wandel im Asylbereich
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld Strafrecht
- Wer sorgt für wen? Gesellschaftliche Organisation des Sorgens (Care)
- Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft und ihr Tripelmandat
- innovative stadtteilentwicklung: partizipation, integration, vernetzung.
- Marokkanische Jugendliche - zwischen Aussichtslosigkeit und Zukunftshoffnung
- Informationsveranstaltung zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG)
- Lebensqualität und Qualitätskriterien in Tiroler Altersheimen
- Neue Arbeitsformen, Arbeitslosigkeit und Armut - Auswirkungen und Gegenstrategien
- Subjektivierung von Arbeit: Entgrenzung, Balance, Ernüchterung?
- „Neue Unterschicht“ - zur Individualisierung und Kulturalisierung sozialer Probleme
- Interessenpolitik in fragmentierten Arbeitswelten
- Vielfalt ist Reichtum. Neue Wege der Behindertenarbeit in Tirol
- „Hartz IV“ im Vergleich zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Solidarische Ökonomie
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Vertrauensschutz und polizeilicher Ermittlungsarbeit.
- Wenn Asylsuchende zu anerkannten Flüchtlingen werden – Bedürfnisorientierte Sozialarbeit als Prozessbegleitung für abrupt veränderte Lebenswirklichkeiten

- Tagung im Rahmen des World Social Work Day: Fremdunterbringung – Lösung oder Problem? Das Mandat der Sozialen Arbeit.

Es wird deutlich, dass man im Hinblick auf die Berufs- und Sozialpolitik aus der Perspektive einer Hochschule viel tun kann und in den letzten Jahren diesbezüglich auch viel getan wurde.

In eigener Sache – Abschied aus Innsbruck

Hierzu passt abschließend auch ein Hinweis in eigener Sache: mit dem Wintersemester 2014/2015 folge ich dem Ruf als Professor der Hochschule RheinMain in Wiesbaden und werde in Folge das MCI und Innsbruck verlassen.



MICHAEL KLASSEN // MCI

Rückblickend betrachtet war es eine sehr interessante, spannende und arbeitsreiche Zeit in Innsbruck, die meinen Wissenshorizont über die Welt, aber auch über mich selbst erweiterte.

Im meiner Funktion lernte ich viele Menschen kennen, welche in unterschiedlichen Kontexten mit Sozialer Arbeit zu tun hatten. Diese Menschen ließen mich Einblick nehmen in ihre eigenen Arbeitsweisen und Persönlichkeiten. Nach Martin Buber bedeutet alles wirkliche Leben Begegnung. Es waren diese Begegnun-

gen, die mich während der Arbeit am meisten geprägt haben und hinter der Profession und Wissenschaft der Sozialen Arbeit Menschen erkennen ließen.

Ich möchte mich bei allen Personen, die mich direkt und – vielleicht ohne es zu wissen – indirekt in meiner Arbeit ermutigt und ernüchtert, erhellt und verwirrt, bestätigt und korrigiert, kurzum unterstützt haben, ganz herzlich bedanken. Ohne sie wäre das Department Soziale Arbeit am MCI nicht das, was es heute ist.

Ich bedanke mich somit für die erfolgreiche Zusammenarbeit und blicke auf eine erfüllte Zeit in Innsbruck zurück!

Zum Autor: Prof. (FH) Dr. phil. Michael Klassen ist seit 2003 als Studiengangsleiter des Departments „Soziale Arbeit“ am MCI - unternehmerische Hochschule tätig. Prof. Klassen wechselt zum Wintersemester 2014/2015 an die Hochschule Rhein Main.



SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Interessensvertretung und Sprachrohr für eine selbstbewusste Branche

von Wolfgang Gruber, Gregor Riedmann

Als sich 1997 die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH – Verband der österreichischen Sozial- und Gesundheitsunternehmen (damals: Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe, kurz: BAGS) gründete, war die Ausgangssituation in der österreichischen Sozial- und Gesundheitsbranche praktisch unüberschaubar: Mehr als 200 unterschiedliche Betriebsvereinbarungen regelten die Arbeits- und Einkommensbedingungen in den Sozialunternehmen, einheitliche Standards fehlten.

Nach Jahren der Vorbereitungen und Verhandlungen war es 2003 schließlich soweit: Der BAGS-Kollektivvertrag für die Gesundheits- und Sozialen Dienste wurde abgeschlossen. Heute, 11 Jahre später, vertritt die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (SWÖ) bereits mehr als 300 Mitgliedsorganisationen mit rund 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der BAGS-Kollektivvertrag wird jährlich gesatz und ist damit der Leitkollektivvertrag für

die gesamte Branche. Er regelt inzwischen nahezu 100.000 Arbeitsverhältnisse.

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH versteht sich als Branchenvertretung und Arbeitgeber-Sozialpartnerin und arbeitet in diesen Funktionen unermüdlich an einem gestärkten Selbstbewusstsein der gesamten Branche. Dazu gehört nicht nur Lobbyingarbeit auf Bundes- und Länderebene, sondern auch die brancheninterne Vernetzung und das Setzen inhaltlicher Impulse. Auch die Stärkung der gemeinnützigen Unternehmen in der Sozialwirtschaft einerseits und die der verschiedenen Berufsgruppen des Sozial- und Gesundheitsbereichs andererseits liegen der SWÖ besonders am Herzen.

SOZIALARBEITERINNEN ALS ARBEITNEHMERINNEN: ZWEI AUSGEWÄHLTE ASPEKTE

Bei der Podiumsdiskussion rund um „SozialarbeiterInnen als ArbeitnehmerInnen“ am 9. Dezember

„Ein gutes und in der Praxis auch sinnvoll handhabbares Gesetz muss entsprechend flexibel gestaltet sein.“

WOLFGANG GRUBER

Vorstandsvorsitzender der Sozialwirtschaft Österreich



2013 am MCI Innsbruck standen vor allem zwei Themen im Vordergrund. Zum einen wurde die Entlohnung in der Sozialarbeit diskutiert und auch kritisiert. Der BAGS-Kollektivvertrag beinhaltet diesbezüglich eine eindeutige Regelung: Die SozialarbeiterInnen sind als eigene Berufsgruppe ausdrücklich der Verwendungsgruppe 8 (von 9 möglichen) zugeordnet. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH sieht es in diesem Zusammenhang als ihre Aufgabe, den Sozialberufen allgemein gegenüber den unterschiedlichen FördergeberInnen größeres Gewicht zu verschaffen und die Branche und deren Berufsgruppen auch von dieser Seite her zu stärken – gerade in Zeiten von Sparpolitik und knapp bemessenen öffentlichen Geldern. Letztendlich ist es dann die Sache der SozialpartnerInnen – DienstgeberInnen und Gewerkschaften – Lösungen auszuverhandeln, die eine Balance zwischen angemessener Entlohnung und der Finanzierbarkeit sozialer Dienstleistungen schaffen.

Zum anderen stand bei der Diskussion die Frage nach einem Gesetz für SozialarbeiterInnen im Zentrum. Seit Jahren gibt es Bestrebungen, ein derartiges Berufsgesetz durchzusetzen. Vor allem soll darin eine genaue Definition des Berufsbildes „Sozialarbeit“ samt seiner Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Aufgabenfelder und damit eine Abgrenzung zu anderen Berufen im Sozialbereich geschaffen werden. Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH steht den Forderungen nach einer entsprechenden Gesetzgebung grundsätzlich positiv und unterstützend gegenüber, da derartige Regelungen Transparenz und Rechtssicherheit erwarten lassen. Allerdings sind zwei Aspekte zu bedenken: Erstens verlaufen Gesetzgebungsprozesse für gewöhnlich sehr langsam – auch deshalb, weil Gesetze möglichst gut in die gesamte Rechtslage eingefügt werden müssen, um Probleme und Widersprüche zu vermeiden. Zweitens schafft

auch ein Gesetz nicht alle Fragen aus der Welt. Gerade in der Sozialwirtschaft ist die Lage – betrachtet man etwa die Ebene der einzelnen Betriebe – häufig sehr komplex. Ein gutes und in der Praxis auch sinnvoll handhabbares Gesetz muss entsprechend flexibel gestaltet sein.

DIE „ANDERE WIRTSCHAFT“

Die Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereichs stehen in einem permanenten Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen und Interessenslagen. Vor einem solchen Hintergrund kann es nur von Vorteil sein, zusammenzuarbeiten und gemeinsam aufzutreten. Nur so kann sich die Branche gegenüber Politik und Gesellschaft entsprechend Gehör verschaffen.

Immerhin ist die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit, nach Warenproduktion und Handel, die drittgrößte Arbeitgeberin in Österreich und hat weiteres Wachstumspotenzial. Der sogenannte „Dritte Sektor“ beschäftigt etwa 400.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und macht mehr als 16 Milliarden Euro Umsatz jährlich. Angesichts der demografischen Entwicklung, der wachsenden sozialen Ungleichheit und steigender Anforderungen hinsichtlich der Qualität sozialer Dienste sind auch für die Zukunft große Herausforderungen zu erwarten. Für diese Herausforderungen braucht es entsprechende Rahmenbedingungen für die Betriebe und deren MitarbeiterInnen, die für eine „andere Wirtschaft“ – jene nämlich, die sich dem Dienst an den Menschen verschrieben hat – stehen.

Wolfgang Gruber, Vorstandsvorsitzender der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Dr. Mag. Gregor Riedmann, Vorstandsmitglied der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH



DIE SUMME MEINER TEILE

„Bin ich Sozialarbeiter?“

von Michael Klingseis

Mit der Identität ist das so eine Sache: Sie entwickelt sich vermeintlich tief im Inneren des Menschen, man spricht ja auch vom „Identitätskern“, ist also etwas sehr persönliches, privates.

Ich für meinen Teil habe vor vielen Jahren, als sich der Zivildienstwerber noch vor einer Kommission erklären musste, einen meiner ersten „Identitäts – Artikel“ (Titel: Vom Gewissen gebissen) geschrieben, um klar zu stellen, dass die gängigen Zuschreibungen von Außen nicht mit meiner Zivi - Identität „von Innen“ übereinstimmen.

Mit „Fußball, amore mio. Anatomie einer Leidenschaft“ schrieb ich bei anderer Gelegenheit über meinen Werdegang als Kicker und Fan, diesmal aus tiefstem Herzen und daher mit der eingangs erwähnten Definition von Identität im Einklang.

MEIN BERUFLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS...

Als dritte Annäherung an das eigene Identitätspuzzle

hier nun der Versuch, das berufliche Selbstverständnis – ich arbeite seit über 20 Jahren bei NEUSTART als Bewährungshelfer – etwas nachzuzeichnen: Mein Interesse an Menschen und allem, was sie ausmacht, stelle ich mir ähnlich vor wie das verästelte Gewirr der Quellen, die den Inn speisen. Erstmals an die Oberfläche trat es bei der Lektüre eines Buchs von Erich Fromm mit dem Titel „Haben oder Sein“ (der Titel scheint mir weiterhin ziemlich aktuell). Ein begonnenes Anglistikstudium führte mir schnell vor Augen, was ich weder ausbildungstechnisch noch beruflich jemals machen möchte und der Wechsel zu Psychologie und Erziehungswissenschaften fühlte sich in jeder Hinsicht gut an.

Meine erste Praxiserfahrung sammelte ich im Dowas für Frauen (Nachtdienste), gegen Ende des Studiums trat ich den Zivildienst beim damaligen „Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit“ an. Die vielfältigen Aufgaben der dort tätigen Sozialarbeiter/inn/

en an der Schnittstelle von Strafrecht und emanzipatorischer Sozialarbeit faszinierten mich zunehmend. Mit dem Hintergrund der universitären Ausbildung trat ich mit den Praktiker/inn/en in einen (jedenfalls für mich) spannenden Austausch und wurde als ehrenamtlicher Bewährungshelfer angeworben. Der erste Klient war bedingt aus einer „Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher“ entlassen worden, das genaue Studium des Urteils war für die Betreuung ebenso wesentlich wie ein Verständnis des psychiatrischen Gutachtens und die Recherche diverser Informationen zur damaligen Sozialhilfe.

... EINE VILLA KUNTERBUNT

Diese erste Geschichte war und ist symptomatisch für das Arbeitsfeld, in das ich 1993 nach vier spannenden und lehrreichen Jahren in der Offenen Jugendarbeit (Z6) hauptberuflich gewechselt bin: Wesentlich für die Tätigkeit in der Bewährungshilfe sind sozialarbeiterisches Wissen in Kombination mit Kenntnissen aus Psychologie, Psychiatrie und Juristerei. Eine einschlägige Ausbildung stellt



MICHAEL KLINGSEIS // NEUSTART

dabei mein fachliches Fundament dar, das darauf errichtete Gebäude meines beruflichen Selbstverständnisses ist mehr eine ‚Villa Kunterbunt‘ als ein Schrebergartenhäuschen. Als Baumaterialien finden

sich Empathie (tragende Wände), Humor (durchzieht als Installationen alle Stockwerke), sozialpolitisches Engagement (quasi der Estrich) und Begeisterung für alles Mögliche (Zimmermannarbeiten von der Firma „Sport & Musik“).

Seit ich vor 30 Jahren mit meiner Ausbildung begonnen habe, hat sich viel verändert – the times, they are changing – und psychosoziale Praxis im Zeitalter von „Geiz ist geil“ ist kein Wunschkonzert, aber mein ehemals weicher Identitätskern entwickelte

sich unter der kalten Sonne des Neoliberalismus zu einem echten „hard core“.

„Der Lehrer ist Politiker und Künstler“ nannte der brasilianische Pädagoge Paolo Freire einst ein großartiges Buch, ich verstehe mich als „Sozialarbeiter“ ebenso.

Michael Klingseis, April 2014

MASTERSTUDIENGANG

soziale arbeit, sozialpolitik & -management.

Abschluss Master of Arts in Social Sciences / MA bzw. M.A.

Zeitmodell 4 Semester, Vollzeit

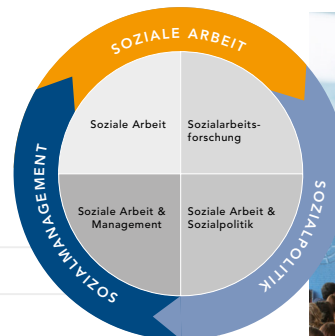
Internationales Semester im 3. Semester, an Partnerhochschule oder am MCI

Zugangsvoraussetzungen

Absolventen/-innen einschlägiger Bachelor- oder Diplomstudiengänge, Absolventen/-innen der 3-jährigen ehemaligen Akademien für Sozialarbeit und Pädagogischen Akademien; der 2-jährigen Akademien, mit zusätzlicher facheinschlägiger Weiterbildung an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen (mind. 2 Semester) oder sonstiger mind. 6-semestriger Hochschulstudien mit sozialarbeits- und sozialwissenschaftlichem Bezug (mindestens 90 ECTS)

Berufsfeld

Absolventen/-innen sind in der Lage, die neuesten Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit problemangemessen anzuwenden, im Rahmen der Sozialarbeitsforschung methodenrichtige Analysen über soziale Probleme, ihre Determinanten und Folgen durchzuführen, sozialpolitisch umsichtig zu handeln, soziale Systeme zu managen und soziale Einrichtungen effektiv und effizient zu führen.





DIE „MEDCARE“

Ein- und Ausblicke in ein neues Angebot

von Maurice Munisch Kumar

Krank, Schmerzen aber unversichert – die Frage wohin? In Innsbruck gibt es seit letztem November eine Antwort darauf. Denn die Einrichtung „medcare“ hat sich zum Ziel gemacht, eine medizinische Basisversorgung für jene Menschen zu garantieren, die vom regulären Versorgungssystem nicht erreicht werden bzw. ausgeschlossen sind.

Zu finden ist die „medcare“ am Rande des Innsbrucker Hauptbahnhofs, aber doch recht zentral in der Innsbrucker Innenstadt. Träger dieses neuen Projektes ist die Caritas und das Rote Kreuz. Auf über 100 m² bieten diese die Möglichkeit medizinische Unterstützung zu bekommen, auch anonym. Eine der hauptverantwortlichen Personen ist Frau Dr. (in) Ursula Waibl, stellvertretende Chefärztin des Roten Kreuzes. Sie berichtet, dass schon seit längeren klar geworden ist, dass es auch im Westen von Österreich eine Einrichtung braucht, die medizinische Basisversorgung garantiert. In anderen Teilen des Bundesgebietes gibt es schon längst diese Einrichtungen, wie z.B. Ambermed und das Neunerhaus in Wien sowie die Marienambulanz in Graz. Letztgenannte gilt als Vorbild für das Innsbrucker Modell.

Die „medcare“ versteht sich als niederschwellige Ein-

richtung, die Unterstützung bei Schmerzen, Infekten und Hauterkrankungen garantiert. Der Fokus der medizinischen Arbeit ist längerfristige und chronische Erkrankungen behandeln zu können. Im Einzelfall garantiert die „medcare“ auch Folgeuntersuchungen im regulären Krankensystem. Entscheidend ist bei der Untersuchung und Behandlung der Personen, dass deren Lebensrealität mitgedacht wird. Das heißt in Gegensatz zu klinischen Standardbehandlungen, wird darauf geachtet, welche Leistung individuell Sinn macht. Das heißt welche Medikamente können einer Person mitgeben oder verabreicht werden, selbst wenn diese auf der Straße lebt? Den BetreiberInnen ist es wichtig, sowenig wie möglich Hürden zu schaffen, die Personen abschrecken könnten, das Angebot der „medcare“ in Anspruch zu nehmen. Deshalb dürfen beispielsweise auch Hunde im Wartezimmer Platz nehmen.

Bei den Zielgruppen der „medcare“ handelt es sich um Personen die aus unterschiedlichsten Gründen die Schwelle ins öffentliche Gesundheitssystem nicht schaffen und um illegalisierte Personen, die keinen Zugang zu einer medizinischen Versorgung haben. Somit handelt es sich größtenteils um Menschen, die sozial marginalisiert sind.

ÄRZTE – DIPLOMPFLEGER – SOZIALARBEITERINNEN

Das Team besteht aus ehrenamtlich arbeitenden ÄrztInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie z.B. Intensivmedizin, Psychosomatik oder Internistik. Außerdem gibt es einen Teilzeit Angestellten Diplompfleger sowie eine Sozialarbeiterin. Im Moment gibt es noch medizinische Versorgungslücken im Angebot, aber diese sollen in Zukunft noch beseitigt werden.

Die Klinik selbst hat Montag und Mittwoch offen. Daneben werden jeden Freitag, in Kooperation mit dem Vinzibus, zentrale Orte in der Stadt Innsbruck angefahren, um auch vor Ort Angebote setzen zu können, den Bekanntheitsgrad zu steigern und Menschen, die es nicht in die Räumlichkeiten der „medcare“ schaffen eine medizinische Versorgung anzubieten. Insgesamt geht man von einer Personenanzahl von 400 und 450 Personen aus.

Organisiert ist die „medcare“ als Zweitordination von zwei beteiligten Ärzten. Als Zweitordination deshalb, um rechtlich abgesichert zu sein für Menschen, die es offiziell in Österreich nicht gibt. Denn in Österreich herrscht bekannterweise ein Pflichtversicherungssystem, das jeden medizinische Versorgung garantiert. Die angestellte Sozialarbeiterin soll Menschen, bei denen es möglich ist, (wieder) ins reguläre Versorgungssystem zurückführen. Gerade dieser Aspekt ist wichtig um Ausschlüsse aus gesellschaftlichen Systemen nicht zu stabilisieren.

Subventioniert wird die „medcare“ zu gleichen Teilen von der Stadt Innsbruck, dem Land Tirol und der Tiroler Gebietskrankenkasse. Spenden werden aber auch gern angenommen. So gibt es lokale Apotheken, die Medikamente beisteuern. Darüber hinaus garantiert der Zugriff auf das Medikamentendepot des Roten Kreuzes eine Basisversorgung.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG NACH SOZIALER LAGE?

Die neue „medcare“ schließt ohne Frage eine Lücke. Sie bietet unkompliziert medizinische Hilfe für nicht

krankenversicherte Menschen an. Dieses Angebot richtet sich an Personen die in sozial prekären Situationen leben, von Armut betroffen und aus gesellschaftlichen Prozessen exkludiert sind. Für die Betroffenen ist die „medcare“ ein wichtiges Angebot. Denn unbestritten ist der Zusammenhang von Armut und die daraus folgenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, unabhängig davon wie man in verschiedenen Untersuchungen Armut bzw. soziale Klasse definiert.

So ermöglicht das Angebot zumindest eine medizinische Basisversorgung. Doch muss man insgesamt mit einem kritischen Auge gewisse Entwicklungen im Gesundheitssystem betrachten. Denn einerseits kommt es in Österreich zu einem Anstieg von Personen,

die vom nationalen Gesundheitssystem nicht erreicht werden. Die Armutskonferenz geht davon aus, dass weit über 100.000 Personen in Österreich keine Krankenversicherung haben. Diese fordert schon seit längern eine stärkere, modernere Orientierung an sozialen Grundrechten, die für alle gelten und Existenzsicherung garantieren.² Andererseits ist schon

seit Jahren eine Verschärfung im Gesundheitssystem zu beobachten. Durch die zunehmende Orientierung am Markt ist die medial oft zitierte „2 Klassen-Medizin“ schon längst Realität. Politische wird diese zwar dementiert aber viele Leistungen sind stark an ökonomischen Voraussetzungen und zusätzlicher Privatversicherung von PatientInnen gekoppelt. So braucht es neben unkomplizierten Lösungen wie die „medcare“, die Betroffenen unkompliziert Hilfe bietet, eine Gesundheitspolitik deren Angebote sich nicht nach ökonomischen Voraussetzungen orientieren, sondern soziale Grundrechte garantieren und soziale Integration fördern.

Maurice, Munisch Kumar

Studium der Sozialen Arbeit, Soziologie, Europäische Ethnologie, Freier Journalist, Tätig bei www.subkulturarchiv.at

Quellen

Haverkamp, Fritz (2008): *Gesundheit und soziale Lebenslage*. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh Jürgen; Mogge-Grotjahn (Hrsg.) *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*: VS-Verlag für Sozialwissenschaften. 321-334; Armutskonferenz (2014): *Noch immer über 100.000 ohne Krankenversicherung* Online im Internet: [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=150&Itemid=152/\[letzter Zugriff:19.03.2014\]](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=150&Itemid=152/[letzter Zugriff:19.03.2014]).



WWW.DIETERMITEN.AT

Plattform für Kritische Sozialarbeit in Tirol

von dietermiten.at

Die Termiten – Plattform für Kritische Sozialarbeit in Tirol – beabsichtigt zum Thema „**Bestrafen der Armen**“ eine weitere Veranstaltungsreihe zu organisieren.

Bis Frühjahr 2015 soll das Thema „Bestrafen der Armen“ aus den unterschiedlichsten Perspektiven und unter verschiedenen Aspekten beleuchtet und diskutiert werden.

Mit mehreren Veranstaltungen wollen wir eine Plattform für Diskussion für alle am Thema Interessierten bieten. Zu Beginn jeder Veranstaltung wird es einen kurzen themenspezifischen Input eines/r geladenen ReferentIn geben (ca. 20 – 30 Minuten), der im Anschluss für rege Diskussion sorgen soll.

Am Ende der Reihe ist eine Abschlussveranstaltung geplant, in der die verschiedenen Erkenntnisse aus den einzelnen Abenden zusammenfließen sollen. Wir senden dir/Ihnen gerne auf Wunsch die Einladungen zu, wenn du/Sie uns ein kurzes Email an dietermiten@gmail.com schreibt. Am 03.04.2014 fand die erste Veranstaltung statt.

Katharina Lang und Andreas Karrer erörtern in ihrem Vortrag die Bestimmungen der Grundversorgung für AsylwerberInnen in Tirol aus einer kritischen und menschenrechtlichen Perspektive.

Im Zuge der Veranstaltungen möchten wir darüber diskutieren, dass Menschen, die durch die Folgen von Globalisierung, durch die Deregulierung der Wirtschaft, die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und den Rückbau der sozialen Sicherung auf dem Weg zum sozialen Abstieg sind, sie scheinen sich häufiger in den Maschen des Gesetzes zu verfangen. Menschen in prekären Lebensumständen werden immer weniger durch einen Sozialstaat geschützt und unterstützt, sondern von einem zunehmend strafenden Staat begleitet.

Leitbild des Neoliberalismus ist kein demokratischer

und toleranter, vielmehr ein hart durchgreifender und nötigenfalls disziplinierender Staat. Das raue öffentliche Klima, die verschärfte Disziplinierung durch Sozialgesetze beziehungsweise Verwaltungsrichtlinien und die zunehmende Repression der Behörden spüren hauptsächlich Langzeitbeschäftigungslose oder Personen, die seit langer Zeit auf Arbeitssuche sind, Bezieherinnen und Bezieher von Mindestsicherung und Wohnungsbeziehungsweise Obdachlose und ZuwanderInnen. Menschen in Not geraten schnell in den Verdacht mit staatlichen Mitteln missbräuchlich umzugehen.

ES WERDEN DIE ARMEN BEKÄMPFT - NICHT DIE ARMUT

Armut wird zunehmend individualisiert, Arme werden zu BittstellerInnen und EmpfängerInnen von karitativen Zuwendungen gemacht. Arme werden zu TäterInnen. Politik, Staat und Verwaltung bekämpfen die Armen und nicht die Armut. Soziale Einrichtungen werden mehr und mehr zu bürokratischen und kontrollierenden Institutionen. Jede Form nichtkonformen Verhaltens wird mit Sanktionen bedroht.

Tatsächlich produziert der Neoliberalismus die Verbrechen, die er zu bekämpfen vorgibt: Wer Menschen in Chancenlosigkeit hält, braucht sich über die Folgen nicht zu wundern. Wer die Bedürftigen als Objekte staatlicher Reglementierung behandelt und nicht mit Respekt, wird das Vertrauen in den Staat und in die Demokratie gefährden.

Im Herbst 2014 werden wir weitere Rechtsbereiche aus der Sicht der Sozialen Arbeit und Menschenrechte beleuchten.

Kontakt:

www.dietermiten.at

Plattform für Kritische Sozialarbeit in Tirol

kontakt@dietermiten.at

DAS TIROLER KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ

Neue Grundlage für Sprengelorganisation?

von Jakob Wohlfarter

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Entwicklung Minderjähriger im Rahmen einer Erziehung, die diese unter Beachtung ihrer individuellen Persönlichkeit zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen lässt, zu fördern und zu sichern.“ (§1 (1) TKJHG)

Mit der Verlautbarung des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TKJHG) am 20.12.2013 dürfte unter Berücksichtigung des KindNamRÄG2013 die grundlegende Novellierung der Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe – bisher Jugendwohlfahrt – nun bis auf Weiteres abgeschlossen sein.

VERSTÄRKTE BERÜCKSICHTIGUNG FACHLICHER BEREICHE

Vor allem die Auslegung so mancher Paragraphen wird, vor dem Hintergrund begrenzter budgetärer Mittel und anhaltenden Diskussionen über die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zu anderen Sozialeinrichtungen und Behörden, noch einigen Diskussionsstoff liefern.

Festgehalten werden muss, dass das TKJHG im Vergleich zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 (TJWG 2002) verstärkt inhaltliche und fachliche Bereiche berücksichtigt. Auch erkennt man deutlich den Einfluss der Sozialen Arbeit in vielen Paragraphen. Einige wollen wir hier genauer betrachten. Eine abschließende Betrachtung ist aufgrund des begrenzten Umfangs dieses Artikels nicht möglich.

Gefährdungsabklärung – §37 TKJHG

Beschränkte sich das TJWG 2002 noch auf die Feststellung, dass Gefährdungsmeldungen zu überprüfen sind und auf die Regelungen der Verschwiegenheitspflicht sowie der Datenverwendung in diesem Bereich (§§7, 7a, 32a), so geht das TKJHG deutlich weiter. Hier wird die Gefährdungsabklärung in den Mittelpunkt gestellt und festgeschrieben, diese „... in strukturierter Vorgehensweise, unter Beachtung fachlicher Standards und unter Berücksichtigung der Art der erwartenden Gefährdung durchzuführen.“ (§37 TKJHG) Dementsprechende Erkenntnisquellen (demonstrative Aufzählung!) sowie grundlegende Standards im Vorgehen werden ebenfalls

berücksichtigt. Somit bietet dieser Paragraph eine solide Grundlage für eine bereits erfolgte Ausarbeitung der standardisierten Gefährdungsabklärung ohne die jeweilige professionelle Einschätzung der Sozialarbeiterinnen zu stark einzuschränken.

HILFEPLANVERFAHREN – §38 TKJHG

Im Hilfeplanverfahren wird die Erstellung eines Hilfeplans festgelegt (§38 (1) TKJHG), welcher „... feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen zu enthalten und jene Schritte zu benennen (hat), die eine weitere Kindeswohlgefährdung abwenden sollen.“ (§38 (2) TKJHG) Somit werden auch hier inhaltliche Überlegungen in Gesetzesform gebracht, welche durchaus eine profunde Grundlage für auszuarbeitende Abläufe bieten. Vor allem in den erläuternden Bemerkungen wird auch eine verstärkte Ressourcenorientierung im Bereich der Erziehungshilfen deutlich, welche aus sozialarbeiterischer Sicht jedenfalls zu begrüßen ist. Anerkennung findet hier die Tatsache, dass sich die Unterstützung im Regelfall auf einzelne Bereiche der Erziehungstätigkeit beschränkt und davon ausgegangen werden kann, dass die Erziehungspersonen durchaus in der Lage sind, die Herausforderungen in den weiteren Bereich selbstständig im Interesse der Minderjährigen zu meistern. Somit wird bereits auf Gesetzesebene einer möglichen Entmündigung der Erziehungspersonen entgegengewirkt.

DAS 4-AUGEN-PRINZIP

Insbesondere in den obigen zwei Bereichen wurde nun auch gesetzlich das 4-Augen-Prinzip verankert. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass dies in der Praxis keinesfalls eine grundlegende Neuerung darstellt, da Gefährdungsabklärungen sowie die Gewährung von Hilfen zur Erziehung bereits in der Vergangenheit von mehreren Fachkräften gemeinsam entschieden wurden. Einer behördliche Willkür und einer zu starken Personenbezogenheit bei Entscheidungen wurde somit bereits ohne diese gesetzliche Verankerung entgegengewirkt. Nachdem dies jedoch aufgrund inhaltlicher Überlegungen geschah und rechtlich nicht notwendig erschien,

wurden hierfür auch keine personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Dem trägt der Bund Rechnung, indem er den Ländern zusätzliche finanzielle Mittel für die notwendige personelle Ausstattung zur Verfügung stellt. Zusätzliche Stellen für Sozialarbeiterinnen wurden seit Inkrafttreten des BKJHG jedoch trotz dieser direkten finanziellen Abgeltung keine geschaffen...

BETEILIGUNG – §39 TKJHG

Transparenz und Beteiligung der Klientinnen sowie ihrer Familiensysteme sind getrost als Grundregeln der Sozialen Arbeit mit Familien zu betrachten. Dies spiegelt sich hier wider, auch wenn dies in der Praxis bereits weitestgehend Alltag war. Dennoch bedeutet dieser Paragraph wohl den größten Umschwung in den Grundlagen von Erziehungshilfen, welcher sich auch in den Abläufen am deutlichsten widerspiegelt.

Beschränkte sich bisher die Beteiligung auf mündliche Partizipation, welche von den jeweils zuständigen Sozialarbeiterinnen berücksichtigt wurde, wird allen Beteiligten nunmehr ein verstärktes Mitspracherecht eingeräumt. So werden Hilfepläne nun schriftlich weitergeleitet, was den Beteiligten Rückmeldungen ermöglicht. Internen Absprachen ohne Beteiligung der Familien sowie dementsprechenden versteckten Aufträgen wird somit entgegengewirkt. Dies beschränkt sich jedoch keinesfalls ausschließlich auf den Leistungsbereich, in welchem ausschließlich freiwillige Unterstützungen angeboten werden, sondern erstreckt sich vielmehr auch auf den Abklärungs- und Gefährdungsbereich, in welchem Entscheidungen zum Teil ohne Zustimmung der Beteiligten getroffen werden. Gerade hier gestaltet sich die Beteiligung im Sinne des §39 TKJHG zwar schwierig, gewinnt jedoch noch verstärkt an Bedeutung.

Diese Regelung rein auf die Wahrung der Rechte der Familien zu reduzieren, auch wenn dies einen wichtigen Aspekt darstellt, ist jedoch zu kurz gegriffen. Vielmehr sollte dies zu einer Schwerpunktsetzung in der Grundhaltung der Sozialarbeiterinnen führen, welche zu einer verbesserten Qualität in der Familienbetreuung führt. Somit sehe ich diese Regelung aufgrund der dadurch eröffneten Möglichkeiten (Weiterleitung der Schriftstücke, standardisierte Dokumentation unterschiedlicher Sichtweisen, Zielvereinbarungen uÄ) als große Chance, auch in konfliktbehafteten Situationen ein höchstmögliches Maß an Kooperation und Problemakzeptanz wie -kongruenz zu erzielen.

VERSCHWIEGENHEIT / AKTENEINSICHT – §§13, 14 TKJHG

Hatten die Akten der Jugendwohlfahrt oft den Beigeschmack von Geheimakten und wurde regelmäßig Verwunderung kundgetan, dass es keine Akteneinsicht für Erziehungspersonen gibt, wurde dies mit den schutzwürdigen Interessen Dritter begründet. Auch hier kam es zu einer grundlegenden Veränderung, welche nun vor allem Eltern, Trägern von Pflege und Erziehung sowie Urteils- und Einsichtsfähigen Minderjährigen Akteneinsicht gewährt – natürlich ausgenommen der Teile, welche schutzwürdige Interessen Dritter beinhalten.

Des Weiteren wurde nun auch der Kreis der Personen erweitert, bei welchem eine Interessensabwägung bezüglich der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung möglich ist. Dies eröffnet nun vor allem in der Zusammenarbeit mit dem Bildungsbereich neue Chancen, die jeweiligen Unterstützungen adäquater zu planen und anzubieten.

FACHLICHE AUSRICHTUNG – §7 TKJHG

Aus berufspolitischer Sicht muss angemerkt werden, dass es zwar erfreulich ist, dass eine Ausbildung im psychosozialen Bereich als Voraussetzung für die Tätigkeit als Sozialarbeiterin an der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt wurde. Jedoch ist es schade, dass der Gesetzgeber nicht so weit gegangen ist, hierfür die Ausbildung als Sozialarbeiterin einzuführen, auch wenn vor allem in der dementsprechenden Stellenbeschreibung anerkannt wird, dass dies die bevorzugte Ausbildung darstellt. Im TKJHG sind erstmals fast ausschließlich weibliche Formen zu finden. Weshalb man hier bei den Pflegeeltern- und Adoptivwerberinnen nicht konsequent blieb, bleibt offen. Auch dass der einzige rein männliche Begriff der des Sexualstraftäters ist, bleibt hier unkommentiert.

Abschließend ist festzuhalten, dass kein Gesetz, sei es noch so gut, Minderjährigen Schützen kann! Das Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt jedoch durchaus verbesserte Rahmenbedingungen als sein Vorgänger dar, um Risiken zu minimieren, Gefährdungen bestmöglich entgegenzuwirken und Unterstützungen möglichst angemessen zu entwerfen und anzubieten. Wie dieser Rahmen mit Inhalten gefüllt wird und inwieweit diese die Situation der betreffenden Familien verbessert, bleibt optimistisch abzuwarten.

...UND EINE BESTÄTIGUNG DES HAUPTWOHNSITZES

von Marion Battisti

Unsere derzeitige Rechtslage knüpft in vielen Bereichen – sei es bei der Gewährung verschiedenster Sozialleistungen, der Ausübung des Wahlrechtes, der Wohnungsvergabe, der Erfüllung der Behaltefristen bei der Immobilienertragssteuer, Begünstigungen für „Einheimischen-Regelungen“ durch Gemeinden uvm. – an den Nachweis eines Hauptwohnsitzes an. Auch wenn die Erlangung dieses amtlichen Schriftstückes für den Großteil der Bevölkerung keine größeren Schwierigkeiten mit sich bringt, sehen sich Menschen ohne Unterkunft weitreichenden Beschränkungen gegenübergestellt. Eine Abhilfe sollte die Schaffung des § 19a Meldegesetzes im Zuge der Meldegesetz-Novelle 2001 mit sich bringen. Danach ist wohnungslosen Personen – also all jenen, die gerade keinen widmungsgemäßen Gebrauch einer Wohnung zur Befriedigung eines Wohnbedürfnisses im Sinne von Nächtigen, sich darin aufhalten, Verwahren von Sachen und der Möglichkeit, andere davon auszuschließen, nachweisen können - die Beantragung einer Hauptwohnsitzbestätigung möglich. So kann auf den Aufenthaltsort wohnungsloser Personen die verfassungsrechtliche Qualität eines Hauptwohnsitzes – losgelöst von einer Unterkunftnahme nach dem Meldegesetz – dennoch zutreffen.

Voraussetzung für die Erlangung einer Hauptwohnsitzbestätigung ist die Glaubhaftmachung, den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen seit mindestens einem Monat im Gebiet einer Gemeinde zu haben sowie im Gebiet dieser Gemeinde eine Stelle bezeichnen zu können, die man regelmäßig aufsucht (Kontaktstelle).

Darüber hinaus ist es für obdachlose Personen unter Zustimmung des/der für diese Kontaktstelle Verfügungsberechtigten möglich, eine Abgabestelle im Sinne des Zustellgesetzes an dieser Kontaktstelle einzurichten, sodass von Gerichten oder Verwaltungsbehörden zu übermittelnde Dokumente rechtmäßig zugestellt werden können.

Auch wenn durch diese Regelung eine vereinfachte Möglichkeit geschaffen werden sollte, den Betroffenen die für sie bestimmten Schriftstücke ohne Umwege (beispielsweise durch öffentliche Bekanntmachung wie einem Anschlag an der Amtstafel oder ähnlichem) zur Kenntnis zu bringen, darf man folgende Aspekte nicht aus den Augen verlieren:

Bevor man als Verfügungsberechtigter/Verfügungsberechtigte die Zustimmung zur Deklaration als Abgabestelle erteilt, muss man sich die gesetzlichen Erfordernissen, die von einer Abgabestelle verlangt werden sowie die damit einhergehenden, weitreichenden Konsequenzen bewusst machen.

Von einer Abgabestelle kann gem. § 2 Z. 4 ZustellG nur gesprochen werden, wenn sich die obdachlose Person regelmäßig vor Ort aufhält. Diese Regelmäßigkeit kann nicht anhand exakter Zahlen festgemacht werden. Vielmehr ist sie ein beweglicher Begriff, den es anhand im Einzelfall vorliegender Umstände zu beurteilen gilt. Abgesehen von periodischen kurzfristigen Abwesenheiten ist aber ein regelmäßiges Zurückkehren an die Abgabestelle jedenfalls erforderlich.

Auch steht es weder der Zustellbehörde noch der zustellenden Person frei, Zustellungen an einem beliebigen Ort anzuordnen bzw. vorzunehmen. In § 2 Z. 4 ZustellG wird vielmehr und unmissverständlich aufgezählt, welche Orte als Abgabestelle herangezogen werden dürfen: die Wohnung oder sonstige Unterkunft, die Betriebsstätte, der Sitz, der Geschäftsraum, die Kanzlei oder auch der Arbeitsplatz des Empfängers/der Empfängerin. § 19a MeldeG stellt eine diese Liste ergänzende Ausnahmeregelung dar.

Darüber hinaus kann nicht durch Vereinbarung – etwa mit der Zustellbehörde oder dem Zusteller/der Zustellerin selbst – ein Zustellort, der nicht diesen Kriterien entspricht, zu einer Abgabestelle gemacht

werden. Durch eine Zustimmungserklärung an Ort und Stelle können somit Personen, die auf dem jeweiligen Schriftstück nicht als Empfänger/EmpfängerIn angeführt sind, keine Abgabestelle schaffen und muss der Zusteller/die Zustellerin mangels Vorliegen einer Abgabestelle das Schriftstück mit einem Vermerk wieder zurücksenden. Andernfalls handelt die zustellende Person durch tatsächliche Hinterlegung an solch einer vermeintlichen „Abgabestelle“ nicht im Sinne des Zustellgesetzes und kommt eine rechtmäßige und fristauslösende Zustellung nicht zustande. Da die jeweiligen Fristen somit auch nicht ablaufen können, ist die Setzung der im Schriftstück angeführten Verfahrensschritte nach wie vor möglich - beispielsweise kann eine Berufung gegen ein Urteil nach wie vor erhoben werden.

Einen Ausweg lässt nur § 7 ZustellG erblicken, wonach Zustellmängel – wie auch der vorliegende – in dem Moment heilen, als das Schriftstück dem Empfänger/der Empfängerin tatsächlich zukommt. Sodann liegt eine rechtswirksame Zustellung mit der Konsequenz vor, dass alle im Schriftstück angeführten Fristen zu laufen beginnen. Auf ein Versäumnis kann in weiterer Folge nur mehr mit einem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand reagiert werden, wenn den Empfänger/die Empfängerin am Fristversäumnis nur ein „leichtes“ Verschulden trifft und dieses auf ein unabwendbares oder unvorhergesehenes Ereignis zurückzuführen ist. Dafür wird eine Frist von 14 Tagen ab Wegfall des Hindernisses gewährt und der Antrag auf Wiedereinsetzung muss mit der versäumten Verfahrenshandlung zusammen vorgebracht werden.

Entspricht es also der gängigen Praxis, wohnungslosen Personen Schriftstücke über einschlägig tätige Einrichtungen abseits der Voraussetzungen des § 19a MeldeG zuzustellen, kann mangels einer vorliegenden Abgabestelle nicht von einer rechtswirksamen Zustellung ausgegangen werden. Die jeweiligen Kontaktstellen können sich lediglich als vermittelnde Akteure verstehen, die versuchen,

über sie bereitgestellte Dokumente an die jeweiligen Empfänger/Empfängerinnen weiterzuleiten. Gelingt dies nicht, kann aber nicht von einer rechtswirksamen Zustellung und damit einhergehenden Auslösung von Fristen gesprochen werden.

Vielmehr liegt es im Aufgabenbereich der Behörde, genau zu ermitteln und sich mit der Frage auseinander zu setzen, ob eine Person an der von ihr angegebenen Kontaktstelle auch eine Abgabestelle hat und über diese Schriftstücke rechtmäßig zugestellt werden dürfen. Dieser Prozess ist schriftlich festzuhalten, um in einem eventuellen Streifall von der befassten Behörde nachvollzogen werden zu können.

Sehr wohl liegt es aber im Verantwortungsbereich der Verfügungsberechtigten einer jeden Kontaktstelle, für sich klar zu definieren, unter welchen Umständen man als Abgabestelle fungieren möchte. Im Umkehrschluss muss mangels Vorliegen dieser Voraussetzungen oder gar

entgegenstehenden - im Rahmen der beruflichen Tätigkeit hervor gekommenen - Informationen das Erteilen einer Bestätigung gemäß § 19a Abs. 2 Meldegesetz untersagt werden. Nur so können (verwaltungs)strafrechtliche Komplikationen hintangehalten werden. Getroffene Entscheidungen sind nicht nur auf der Hauptwohnsitzbestätigung ersichtlich zu machen, sondern auch der zustellenden Person gegenüber transparent zu kommunizieren. Konsequenterweise ist davon auch umfasst, behördliche Dokumente oder Anzeigen einer Hinterlegung fortan nicht mehr entgegen zu nehmen. Nur so kann das Risiko einer Fehlbeurteilung durch die Behörden, es sei eine wirksame Zustellung durch konkludente Handlung doch zustande gekommen, vermieden werden!

MMag.^a Marion Battisti

Juristischer Mitarbeiterin
Rechtsanwälte Dr. Tschüscher, Mag. Kapferer
Burggraben 4/4, 6020 Innsbruck
Tel. +43 (0) 512 581959; office@tk-anwaelte.at



MARION BATTISTI // JUR. MITARBEITERIN



NACHSPIELZEIT

und das Warten auf den Schlusspiff...

von Armin Weber

Nach knapp zwei Jahren professioneller Sozialarbeit mit Fußballfans steht das Projekt Fanarbeit Innsbruck vor dem Aus. Mit Ende des Jahres 2013 habe ich mich dazu entschieden meine Tätigkeit als hauptamtlicher Fansozialarbeiter zu beenden. Nun bemüht sich der Trägerverein Fan-Initiative Innsbruck um den Fortbestand. Die Aussichten sind jedoch schlecht.

HOFFUNGSVOLLER START IM JAHR 2011

Mit der erstmals in Österreich gezeigten Ausstellung „Tatort Stadion“, welche sich mit Diskriminierung und Rassismus im Fußball auseinandersetzt, erfolgte auch der „Kick-Off“ für das Projekt Fanarbeit. Im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem damaligen Geschäftsführer des FC Wacker

Innsbruck, einer Vertreterin des Soziallandesrates, dem Vizebürgermeister und dem Leiter der Koordinationsstelle Fanprojekte in Deutschland war das Podium namhaft besetzt und natürlich sprach sich jeder der Anwesenden für die Sozialarbeit mit Fußballfans als Ergänzung zum polizei- und ordnungsdienstlichen Umgang mit Fußballfans aus.

HINTERHERLAUFEN UND VERTEIDIGEN

Bereits im Jahr 2012 zeigte sich jedoch, dass weder die Akzeptanz der Fans oder der Polizei ein Problem für das Projekt werden sollte, sondern die der öffentlichen Hand. Mit Hängen und Würfen wurde ein Budget für das Jahr 2013 zugesichert. Allerdings war dieses geringer als noch im

ersten Projektjahr was zur Folge hatte, dass ich mich dazu entscheiden musste meine Stundenanzahl zu reduzieren.

Trotz der, aus fachlicher Sicht, katastrophalen Voraussetzungen gelang es das Projekt bei der Zielgruppe zu verankern und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen herzustellen. Dies äußerte sich auch in der Anzahl der Beratungsgespräche im Einzelsetting, welche in zwei Jahren über 200 mal stattfanden.

Auch die Anerkennung und Vernetzung mit anderen sozialarbeiterischen Einrichtungen sowohl regional als auch international kann als Erfolg verbucht werden. So war das Projekt Fanarbeit Mitglied im Arbeitskreis Streetwork Innsbruck und im Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol, außerdem wurde die Fanarbeit Innsbruck ins Fortbildungsprogramm der Koordinationsstelle Fanprojekte in Deutschland aufgenommen und zu den Fachtagungen der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte eingeladen. Man könnte sagen, dass Fanarbeit Innsbruck in der sozialarbeiterischen Welt angekommen war.

ABSTIEG - WENN AUCH NICHT SPORTLICH

Trotz der großen Akzeptanz der Klienten, der Polizei und den KollegInnen ist es dem Vorstand der Fan-Initiative und mir als leitenden Angestellten nicht gelungen, die zuständigen Entscheidungsträger in der Politik von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses, in Österreich einzigartigen, Projekts zu überzeugen.

Nach meinem Rückzug versucht nun die Fan-Initiative das Projekt vorerst in sehr „abgespeckter“ Version weiterzuführen um in weiterer Folge doch wieder einen hauptamtlichen Mitarbeiter beschäftigen zu können und somit der Fanarbeit wieder zum Aufstieg zu verhelfen. Ob dies allerdings, angesichts der bisherigen Projektgeschichte gelingen wird, darf zumindest bezweifelt werden.

SOZIALARBEIT MIT FUSSBALLFANS KANN FUNKTIONIEREN

Mir bleibt als ehemaliger und erster Fansozialarbeiter in Österreich nur mehr Danke zu sagen. Es

war eine sehr intensive, anstrengende aber vor allem schöne Erfahrung. Zusammen mit der Fan-Initiative Innsbruck ist es uns gelungen ein neues sozialarbeiterisches Projekt zu initiieren und ein Stück Pionierarbeit in Österreich zu leisten.

Eine große Unterstützung war auch die Aufnahme in den Arbeitskreis Streetwork und in den SPAK. Durch die Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene konnte eine professionelle Entwicklung stattfinden, welche in dieser Form ansonsten nicht gegeben gewesen wäre.

Zu guter Letzt noch mein Dank an die Zielgruppe des Projekts. Trotz anfänglicher Skepsis gegen-

über Sozialarbeit haben die Fans des FC Wacker Innsbruck letztlich gezeigt, dass dieses Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sehr gut funktionieren kann und einen wertvollen gesamtgesellschaftlichen Beitrag leistet.

Mag. (FH) Armin Weber



ARMIN WEBER // FANPROJEKT INNSBRUCK

ERINNERUNG

Liebe Mitglieder, liebe AbonnentInnen,

wir erinnern Euch auf diesem Wege Euren Mitgliedsbeitrag bzw. die Abokosten auf unser Konto

IBAN: AT662050300000018259

BIC: SPIHAT22XXX

zu überweisen.

Vielen Dank. Euer Vorstandsteam.

INTERNATIONALE BUNDESTAGUNG

des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen



13./14. Oktober 2014

Bildungshaus Schloss Puchberg

Puchberg 1, A-4600 Wels

Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen lädt alle interessierten Kolleginnen und Kollegen ein, unsere Bundestagung in Wels zu besuchen!

Die Vorträge der Tagung thematisieren den gesellschaftspolitischen Auftrag für die soziale Profession, die Grenzen dieses Auftrages, sowie die Möglichkeiten der partizipativen Mitgestaltung.

Sie befassen sich mit den Herausforderungen der modernen Gesellschaft und den durch Globalisierung, Finanzkrise und neue sozialpolitische Steuerungsmechanismen verschärften Rahmenbedingungen sozialer Arbeit.

Details und Anmeldung: www.fh-ooe.at/buta2014